

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

| | | |
|---|---------------------|---|
| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice /Re | Datum 11.11.2013 | Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2013-139 |
|---|---------------------|---|

| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungstermin | ⇓ Abstimmungsergebnis | | |
|--|------------------|-----------------------|------|------------|
| | | Ja | Nein | Enthaltung |
| Fraktion | | | | |
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus | 19.11.2013 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 27.11.2013 | | | |
| Gemeinderat | 03.12.2013 | | | |

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten des neuen Niedersächsischen Brandschutzgesetzes hat sich die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Feuerwehren geändert. Aus diesem Grund ist eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg erforderlich. Insbesondere der Gebührentarif gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung musste überarbeitet werden, da eine Gebührenkalkulation für die Festlegung der Stundensätze zwingend gefordert wird. Der Wortlaut der Neufassung der Satzung entspricht der vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund erarbeiteten Mustersatzung. Die entsprechende Gebührenkalkulation ist durch die Firma Schmidt und Häuser GmbH erfolgt. Ein Firmenvertreter wird die Gebührenkalkulation in der Sitzung eingehend erläutern.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf vom 11.11.2013 der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache 2013-139 wird zugestimmt.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der

F
e
u
e
r
w
e
h
r

F
r
i
e
d
e
b
u